

## Schönheitsreparaturen helfen Steuern sparen

*In ihrer Kabinettsklausur Anfang Januar hat die Bundesregierung über die Förderung privater Haushalte als Arbeitgeber beraten. Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können ab jetzt steuerlich geltend gemacht werden.*

Schon im August 2003 hat sich das Bundesfinanzministerium mit der Frage befasst, wer unter welchen Voraussetzungen haushaltsnahe Dienstleistungen wie Fensterputzen oder Gartenpflege und handwerkliche Leistungen wie Schönheitsreparaturen oder kleinere Ausbesserungsarbeiten steuerlich geltend machen darf. Doch erst mit der Klausurtagung Anfang Januar diesen Jahres ist die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen verstärkt in das öffentliche Interesse gerückt. Steuerlich geltend gemacht werden können alle Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen. Die Förderung beschränkt sich auf die Arbeitsleistung und auf 20 Prozent der Aufwendungen (maximal 3.000 Euro pro Jahr). So können bis zu 600 Euro steuerlich in Abzug gebracht werden. Dabei muss beachtet werden, dass das beauftragte Unternehmen Materialkosten und Arbeitsleistung separat in Rechnung stellt.